

Sankt Ruprechtsland startet durch

Beitrag von „Inga van Mauritz“ vom 8. Januar 2007, 21:06

Dazu noch die Geschichte:

Zitat

Erste Besiedlung

Das Gebiet des heutigen Sankt Ruprechtstland war bis 1514 völlig unbesiedelt. Die Abgeschlossenheit des Terrains machte es für Siedler zunächst uninteressant. Dieser Umstand beschert dem Land noch heute eine sehr intakte Umwelt. So leben z.B. noch zahlreiche Dronten (auch Dodos genannt) im Land.

Während einer Expedition 1514 stieß der alpinische Wissenschaftler Arno von Brexen in das Gebiet vor. Nach dem seine Beschreibung des Landes („De terra trans montis“) 1517 erschien, zog es einige alpinische Bauern in die unbesiedelte Gegend. Sie rodeten die Wälder und machten das Land urbar. Doch die Kunde von dem Land „hinter den Bergen“ verbreitete sich weiter. Schon bald kamen Bergleute aus anderen Ländern nach, welche Eisen und Kohle in den Bergen abbauten. Diese rege Besiedlung zog nach und nach Kaufleute aus allen Herren Ländern nach und rückten das Land in das Blickfeld ihrer Herrscher.

Besitzname und Selbständigkeit

Nachdem 1602 ein alpinischer Kaufmann mit einem pizzarischen Bauern in Rechtstreitigkeiten kam, merkten sie, daß es kein einheitliches Recht in den Siedlungen gab. Daraus versuchten einige Regenten sich einen Vorteil zu verschaffen, um ihren Einfluß weiter auszudehnen. Im Jahre 1605 standen daher die Zeichen auf Krieg. Bevor es jedoch zur Schlacht kam, ergriff ein reicher attekaischer Adliger die Gunst der Stunde: Ruprecht von Rosenkirchen. Dieser hatte zuvor die Stadt Rupertshausen gegründet. Von dort aus beeinflusste er (auch mit finanziellen Mitteln) die lokalen Mächte. 1611 erklärten die Städte Rupertshausen, Eichenhain, Berghausen und Neu Brexen, sowie die Siedlungen Waldesruh und Seestätten ihre Gefolgschaft zu Ruprecht. Dieser ließ sich daraufhin in der Kathedrale zu Neu Brexen zum Landgrafen ausrufen. In einer Urkunde von 1612 manifestierte er die Selbständigkeit der Besitzungen der Städte und Gemeinden als „Landgrafschaft Transmontinien“.

Entwicklung zur Republik

Während die Macht des Landgrafen relativ beschränkt war, konnten die Städte und Gemeinden in der Kommunalversammlung ihre Interessen wahren. Im Laufe einer Sitzung der Versammlung kam es zu einem heftigen Disput zwischen dem Landgrafen und den Vertretern der Kommunen, so daß ein Stadtrat Ruprecht erstach. Der Legende nach soll Ruprecht im Sterben noch bis zum Kloster Biberfeld geritten sein, wo er am Grab des Bischofs Theodor zusammenbrach und starb. Bereits ein Jahr später sprach der Papst ihn heilig. Jetzt übernahmen die Kommunen endgültig die Macht im Land. Sie wandelten die Landgrafschaft 1650 in die „Freie Republik rupertinischer Lande“. Neben die Kommunalversammlung trat nun der Landtag, welcher mit Vertretern aller Berufsgruppen bestückt war.

Phase des Wohlstandes

Seit dem 18. Jahrhundert wuchs der Wohlstand der geeinten Republik. Weitere Expansionen hin zur Küste und die Errichtung von Häfen begünstigten den Handel. Geschützt durch die Neutralitätsabkommen von 1734 und 1777 blieb das Land von Kriegen verschont.

Revolution und Machtübernahme

Die Beschaulichkeit führte allerdings bald zu politischem Stillstand und gesellschaftlicher Dekadenz. Davon begünstigt revoltierte 1831 der rupertinische Adel in Eichenhain. Sie riefen ihren Anführer, den Freiherren Otto vom Thale zum Regenten aus. Die republikanischen Truppen unterlagen in der Schlacht von Kronhafen dem Heer der Aristokraten. Otto oktroyierte daraufhin 1833 eine neue Verfassung. Sie sah ein starkes Staatsoberhaupt (Kronadministrator) vor, dem ein relativ schwaches Parlament zur Seite stand. Mit Hilfe seiner Truppen konnte Otto vom Thale seine Macht bis zu seinem Tode sichern. Sein Sohn Gottfried trat 1846 das Erbe als Kronadministrator an und führte die Republik bis zu seinem Rücktritt 1855.

Re-Demokratisierung

1855 lag die Wirtschaft am Boden. Die neuen Herren hatten sie zu ihren Gunsten ausgeschlachtet. Gottfried scheiterte mit einem Vorhaben die Landessteuer zu erhöhen. Er gab am 11. März 1855 seinen Rücktritt bekannt und setzte sich mit reichlich Geld ins Ausland ab. Dies war die Stunde der Bürgermeister. Diese schlossen ihre Städte spontan zum „Rupertinischen Schutzbund“ zusammen. Der Bund war ein lockerer Zusammenschluß der Kommunen. Diese hatten, bis auf die Außenpolitik, sämtliche Recht an sich gezogen. Doch diese „Kleinstaaterei“ konnten sich die Städte und Gemeinden nicht lange leisten. 1911 gründeten sie feierlich die „Republik

Ruprechtsland“. An stelle des Kronadministrators trat der Präsident der Republik. Der Landtag und die Kommunalversammlung wurden zur Volkskammer vereint. Diese hatte von nun an das alleinige Recht Gesetze zu erlassen.

Staatskrise und Neubeginn

Eine Volkskammersitzung im Jahre 1994 stürzte das Land erneut in eine Krise. Der Antrag auf Amtsenthebung des Präsidenten der Republik, Kuno Elsener, wurde zur Aussprache aufgerufen. Mit einer Mehrheit von 73% sprach die Volkskammer ihm das Mißtrauen aus. Laut Verfassung hätte umgehend die Wahl eines neuen Präsidenten stattfinden müssen. Die Fraktionen der Staatspartei (StP) und der Republikanischen Partei Rupertiniens (RPR) beantragten jedoch daraufhin eine Unterbrechung der Sitzung. Volkskammerpräsident Richard Stöll sah sich nicht in der Lage den darauf entstehenden Tumult unter den Abgeordneten zu unterbinden und trat von seinem Amt zurück. Damit konnte die Sitzung nicht ordnungsgemäß fortgesetzt werden. Damit hatte sich das Parlament de facto selbst ausgeschaltet. Da es nun keinen gewählten Präsidenten der Republik, noch ein Parlament gab, führte die Staatskanzlei in Rupertshausen die politischen Geschäfte kommissarisch fort. Obwohl diese Situation höchst unbefriedigend war, konnten sich die Parteien nicht auf eine einvernehmliche Lösung der Situation einigen.

Nach fast dreizehn Jahren legte der Sprecher der Staatskanzlei, Karl Ehlers, einen Verfassungsvorschlag vor, der den Status quo als rechtlich bindend festschrieb. Die Staatskanzlei wurde als Staatskabinett zur Regierung umgebildet. Um wieder ein handlungsfähiges Parlament zu haben, wurde die Volkskammer aus der Verfassung gestrichen und durch die Staatskammer ersetzt. Das Amt des Staatsoberhauptes entfiel dabei.

Einstimmig bestätigten die Vertreter der rupertinischen Parteien die neue Verfassung und proklamierten am Dreikönigstag 2007 den „Staat Sankt Ruprechtsland“.

Alles anzeigen